

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Ralingen am 10.10.2023, 19:00 Uhr, in Ralingen, Lindenstraße 9, Gemeindehaus Wintersdorf

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

16 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.  
14 Mitglieder und der Vorsitzende.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Wirtz, Alfred

#### **Ratsmitglied**

Hilges, Ernst

Kattinger, Michael

Kimmling, Günter

Kimmlingen, Franz-Josef

Krämer, Norbert

Lay, Heinz Werner

Luce, Andreas

Nöhl, Stephan

Schmitt, Norbert

Schneider, Renate

Trierweiler, Michael

Trierweiler, Thomas

Vogelgesang, Waldemar

Wagner, Roland

#### **Schriftführerin**

Boettcher, Katharina

#### **von der Verwaltung**

Schwickerath, Elmar

#### **Ortsvorsteherin**

Adam, Nikolaus (Klaus)

Barth, Volker

#### **es fehlten entschuldigt**

Eiden, Gerd

Malambre, Joachim

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Ralingen, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Bebauungsplanverfahren "Merowinger Höhe Erweiterung", Ortsteil Kersch
4. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Kerscher Straße-Erweiterung", Ortsteil Olk - Satzungsbeschluss
5. Baulandentwicklung im Ortsbezirk Ralingen, Flur 11 - Grundsatzbeschluss
6. Vergabe Baugrundgutachten, Radwegeverbindung zwischen Sauertal- und Kylltalradweg
7. Vergabe Ökologische Baubegleitung, Radwegeverbindung zwischen Sauertal- und Kylltalradweg
8. Vergabe Planungsleistungen Baumaßnahme Gemeindehaus/Feuerwehrhaus/Bauhof Edingen-Godendorf
9. Vergabe von Aufträgen im Common Ground Projekt
10. Zuschussantrag SG Sauertal
11. Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Godendorf
12. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016
13. Übertragung der Grundstücke Gemarkung Wintersdorf, Flur 10, Parzellen Nr. 51/1, 52/1, 53/1 und 47/1
14. Erhöhung Essensgeld Kita Ralingen
15. Bauvoranfragen/Bauanträge
16. Beratung und Beschlussfassung Brunnen Kersch
17. Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

18. Mitteilungen des Vorsitzenden
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Vertragsangelegenheiten
21. Anfragen

**Der Vorsitzende Alfred Wirtz eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.**

**Mittels einstimmigem Beschluss durch den Ortsgemeinderat wurde die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:**

**Öffentlicher Teil: neu TOP 16: Beratung und Beschlussfassung Brunnen Kersch**

**Nicht öffentlicher Teil: neu Unterpunkte TOP 20.1 und TOP 20.2**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.**

---

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Es wurden keine Fragen durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- am 17.09.2023 das Polizei Musikorchester Rheinland-Pfalz anlässlich des 1.000 Jahr Feierlichkeiten in Olk spielte. Ein herzliches Dankeschön an Renate und die vielen Helferinnen und Helfer in Olk für die Organisation und die Durchführung.
- am 05.09.2023 unsere Kita in Olk gestartet ist. Hier werden die Vorschulkinder in einer naturpädagogischen Gruppe gefördert.
- das Projekt „Radwegeverbindung Sauertal – Kylltal“ offiziell gestartet ist. Aktuell finden Rückschnitte an Bäumen und Sträuchern statt. Die Bauleistungen werden ausgeschrieben, sodass die Arbeiten Anfang 2024 starten können und bis zum Herbst 2024 abgeschlossen sind.
- am 23.09.2023 ein Waldbegang mit unserer Revierförsterin Lea Eppert stattfand. Hierzu waren alle Gemeinderatsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger eingeladen. 30 Interessierte informierten sich über den Zustand unseres Waldes und die nachhaltige Waldwirtschaft.
- auf der Straße am Wintersdorfer Berg die Straßenschäden von unserem Gemeindearbeiter repariert wurden.
- im Ortsteil Ralingen an der Bushaltestelle eine Überdachung installiert und der Schaukasten mit der Wanderkarte am Parkplatz über dem Tunnel erneuert wurde. Vielen Dank den freiwilligen Helfern fürs Bauen und der Bürgerinitiative der Naherholung und Naturschutz, die die Kosten übernommen hat.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Bebauungsplanverfahren "Merowinger Höhe Erweiterung", Ortsteil Kersch**

Der Ortsgemeinderat Ralingen hatte am 14.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Merowinger Höhe Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Anschließend wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates die öffentliche Auslegung des Planes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 04.07. bis 09.08.2023 durchgeführt.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 verstößt § 13b BauGB gegen vorrangiges EU-Recht, mit der Folge, dass § 13b BauGB keine anwendbare Rechtsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen mehr ist. Schon begonnene und noch nicht abgeschlossene Planverfahren sind daher entweder abzubrechen oder auf ein anderes Verfahren umzustellen.

Das Verfahren soll nunmehr im Regelverfahren nach BauGB weitergeführt werden.

Die entsprechenden Planungsunterlagen wurden dazu überarbeitet und in Bezug auf naturschutzrechtliche Belange ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Rahmen der Sitzung bei Bedarf vorgestellt und erläutert.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss, dass nach § 13 b BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Merowinger Höhe Erweiterung“ im Regelverfahren nach dem BauGB weiter zu führen.

Weiterhin billigte der Ortsgemeinderat Ralingen den vorliegenden Satzungsentwurf und beschloss diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Kerscher Straße-Erweiterung", Ortsteil Olk - Satzungsbeschluss**

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sind in der vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführt, kommentiert und ggfs. mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss, sich die in der vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführten Kommentierungen zu eigen zu machen und die eingegangenen Stellungnahmen so zu behandeln, wie dies in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungstabelle zu den einzelnen Stellungnahmen beschrieben ist.

Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat Ralingen den vorliegenden Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kerscher Straße – Erweiterung“ gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Baulandentwicklung im Ortsbezirk Ralingen, Flur 11 - Grundsatzbeschluss**

Ratsmitglied Heinz Werner Lay hat wegen Sonderinteresse im Zuhörerraum platz genommen.

Es erfolgte ein Sachvortrag im Rahmen der Sitzung durch Herrn Schwickerath von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss, das Verfahren zur Entwicklung eines Neubaugebietes im Bereich Gemarkung Ralingen, Flur 11 – Brückenstraße – nur dann einzuleiten, wenn die Ortsgemeinde das Eigentum an allen zur Umsetzung der Planung notwendigen Grundstücken in diesem Bereich erlangen kann.

Der Vorsitzende wurde dazu ermächtigt, in entsprechende Grundstückserwerbsverhandlungen mit den Eigentümern einzutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Vergabe Baugrundgutachten, Radwegeverbindung zwischen Sauertal- und Kylltalradweg**

Das Ingenieurbüro BFH Ingenieure GmbH wurde zur Durchführung der zweiten Stufe mit den Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt. Zur Erstellung der Ausführungsplanung wird nun zeitnah ein Baugrundgutachten erforderlich.

Es wurden seitens BFH Ingenieure drei Angebote angefragt. Es wurden zwei Angebote eingereicht. Es kam eine Absage. Seitens der Fa. sbt – Paul Simon & Partner wurde das wirtschaftlichste Angebot i. H. von 5.928,58 € (brutto) eingereicht.

Der geotechnische Bericht / die Stellungnahme muss bis zum 30. November 2023 vorgelegt werden. Aufgrund dessen wurde die Fa. sbt bereits vorab zur fristgerechten Erbringung der Leistung beauftragt.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss nachträglich die Vergabe des Baugrundgutachtens an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. sbt – Paul Simon & Partner i. H. von 5.928,58 € (brutto).

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Vergabe Ökologische Baubegleitung, Radwegeverbindung zwischen Sauertal- und Kylltalradweg**

Im Bescheid der naturschutzrechtlichen Genehmigung vom 09.05.2022 wurde unter Auflagen festgesetzt, dass eine ökologische Baubegleitung durch eine fachliche, qualifizierte Person einzusetzen ist. Die ausführenden Baufirmen sind durch diese vor Baubeginn in die naturschutzfachlichen Planaussagen einzuweisen und zu überwachen.

Hierzu wurde ein Angebot seitens des Büros für Landespflege, Dipl.-Ing. Egbert Sonntag zu vorläufigen, geschätzten Kosten i. H. von 4.308,28 € (brutto) eingereicht. Hier werden folgende Stundensätze festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Auswertung FN und Biotopkartierung, Einweisung in Bautabuzonen            | 95,00 € / h |
| 2. Ökologische Baubegleitung vor Ort fortlaufend entsprechend Bauabschnitten | 95,00 € / h |
| 3. Zusammenfassender Bericht   | 95,00 € / h |
| 4. Bei Bedarf Ergänzung von Plänen und Ausführungshinweisen                  | 54,50 € / h |

Aufgrund der benötigten, zeitnahen Beauftragung der Baum- und Heckenrückschnitte, welche ebenfalls durch eine ökologische Baubegleitung betreut werden müssen, wurde das Büro für Landschaftspflege, Dipl.-Ing. Egbert Sonntag bereits vorab beauftragt.

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschloss nachträglich die Vergabe zur ökologischen Baubegleitung an das Angebot des „Büro für Landespflege“, Dipl.-Ing. Egbert Sonntag zu den

in der Begründung festgesetzten Stundensätzen, zu vorläufigen, geschätzten Kosten i. H. von 4.308,28 € (brutto).

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 8:**

### **Vergabe Planungsleistungen Baumaßnahme Gemeindehaus/Feuerwehrhaus/Bauhof Edingen-Godendorf**

Für die v.g. Baumaßnahme hatte der Ortsgemeinderat Ralingen beschlossen, die Auswahl der europaweit auszuschreibenden Planungsleistungen Objektplanung/Technische Gebäudeausstattung (Los 1) und Tragwerksplanung (Los 2) an einen dafür zu bildenden Ausschuss zu übergeben.

Dieser Ausschuss setzte sich aus je 5 Mitglieder des Ortsgemeinderates Ralingen und 5 Mitglieder des Verbandsgemeinderates Trier-Land zusammen.

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen hatte ergeben, dass für das Los 1 zwei Bewerber für die zweite Runde des Ausschreibungsverfahrens (Präsentationsrunde) die erforderlichen Unterlagen abgaben. Für das Los 2 konnten acht Bewerber verzeichnet werden, allerdings wurden nur fünf Bewerber für die 2. Runde zugelassen.

Für das Los 1 (Objektplanung und Tragwerksplanung) wurde am 12.09.23 die Bewertungsrunde Präsentation durchgeführt. Aufgrund eines Fehlers war diese Bewertungsrunde aufzuheben und eine neue durchzuführen.

Hierzu wurden die beiden Büros für den 06.10.2023 eingeladen. Es stellte sich heraus, dass diese beiden Büros eine Bietergemeinschaft eingingen. Dies teilten sie der Zentralen Vergabestelle per E-Mail mit. Nach Rücksprache mit der die Ausschreibung durchführenden Kommunalberatung war diese Vorgehensweise rechtlich korrekt, so dass sich die beiden Büros am 06.10.23 wiederum dem Ausschuss im Gemeindehaus Edingen-Godendorf den Fragen stellten.

Die beiden Büros erläuterten eingehend, warum sie eine Bietergemeinschaft eingingen und wie sie die Umsetzung der Baumaßnahme in Angriff nehmen würden. Federführend für die Baumaßnahme würde das Büro Weltzel + Hardt werden, die für den Teil des Feuerwehrhauses und den Bauhof die Planung übernehmen wollten. Stein Hemmes Wirtz hingegen würden die Planung für das Gemeindehaus durchführen.

Nach einer kurzen Diskussion entschied der Ausschuss einstimmig, die Empfehlung für den Ortsgemeinderat Ralingen, die Bietergemeinschaft Stein Hemmes Wirtz und Weltzel + Hardt mit der Objektplanung sowie der Tragwerksplanung für die Baumaßnahme, auszusprechen.

Am 25.09.2023 fand für das Los 2 die Präsentationsrunde im Gemeindehaus Edingen-Godendorf statt, bei der die ausgewählten Büros gem. der zuvor von den Räten beschlossenen Bewertungsmatrix 15 Minuten für die Präsentation und 10 Minuten für Fragen Zeit bekamen. Alle ausgewählten Büros erschienen zu diesem Termin. Die Ausschussmitglieder ermittelten gem. der Bewertungsmatrix das wirtschaftlichste Büro. In dieser Matrix floss die Präsentation mit 80 % und das Honorar mit 20 % ein.

Das Büro Gorges - Wahlen, Reinsfeld, erhielt mit 713 Punkte die beste Bewertung. Das zweitbeste Ergebnis erzielte das Büro GMP Ingenieure aus Trier. Auf Platz drei kam das Büro Sbhoch3 aus Wadern.

Der Ausschuss befand somit die Bietergemeinschaft Stein Hemmes Wirtz und Weltzel + Hardt für Los 1 (Objektplanung/Technische Gebäudeausstattung) und das Büro Gorges - Wahlen für Los 2 (Tragwerksplanung) als die geeignetesten Büros für die Durchführung der Planungen für die v.g. Baumaßnahme.

Der Ortsgemeinderat Ralingen stimmte der Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung/Technische Gebäudeausstattung an die Bürogemeinschaft Stein Hemmes Wirtz und

Weltzel + Hardt und Tragwerksplanung an das Büro Gorges - Wahlen, Reinsfeld, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 9:  
Vergabe von Aufträgen im Common Ground Projekt**

Die Ortsgemeinde wird für ihr Bürgerbeteiligungsprojekt „Grenzenlose Energieregion Ralingen/Rosport-Mompach“ von der Robert-Bosch Stiftung mit 207.000,00 € gefördert. Zur Durchführung dieses Projektes wurden u. a. Verträge mit der TH Bingen und der Agentur Binsfeld geschlossen. Alle Verträge müssen und wurden vorher mit dem Fördergeber abgestimmt. Da die Gelder über unseren Haushalt abgerechnet werden, muss ein förmlicher Beschluss gefasst werden.

Der Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, Verträge für das Common Ground Projekt „Grenzenlose Energieregion Ralingen-Rosport-Mompach“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 10:  
Zuschussantrag SG Sauertal**

Ratsmitglied Andreas Luce nahm wegen Sonderinteresse im Zuhörerbereich platz. Die SG Sauertal hat, wie in den vergangenen Jahren, einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € für die Platzpflege am Sportplatz in Godendorf beantragt. Hierfür stehen keine Mittel im Haushalt bereit.

Der Ortsgemeinderat beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, der SG Sauertal einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € für das laufende Jahr zu gewähren. Haushaltsmittel sind in einem Nachtragshauhalt 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt            5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 11:  
Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Godendorf**

Der Ortsgemeinderat Ralingen hat in der Sitzung vom 11.07.2023 beschloss, grundsätzlich die Beleuchtung der Flutlichtanlage an der Sportanlage Godendorf auf LED umzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Finanzierung des Eigenanteils der Ortsgemeinde Ralingen ausschließlich aus den liquiden Mitteln des Zweckverbands „Internationales Sport-, Kultur- und Freizeitzentrum Ralingen-Rosport“ erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich eine Aufstellung/Abrechnung der liquiden Mittel des Zweckverbands „Internationales Sport-, Kultur- und Freizeitzentrums“ Ralingen-Rosport-Mompach bzw. eine Aufteilung der Mittel zwischen den beiden Ortsgemeinden Ralingen und Rosport vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschloss vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung aus den Mittel des Zweckverbands „Internationales Sport-, Kultur- und Freizeitzentrums“ den Ortsbürgermeister zu ermächtigen einen Antrag auf Zuwendung für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Godendorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## **Tagesordnungspunkt 12:**

### **Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016**

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 14.06.2023 wurden durch Vertreter der Westenergie Trier (Nathem und Wagner) die weiteren Möglichkeiten zur Umstellung und Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die neue Zusatzvereinbarung für den Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.06.2016 vorgestellt.

Die Laufzeit der derzeitigen Beleuchtungsverträge endet zum 31.12.2026. Die kurze Restlaufzeit erschwert die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, zudem ist die Kostenentwicklung derzeit nicht absehbar.

Durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung sollen die Umstellung und Optimierung der Beleuchtung aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus Gründen der Kosteneinsparung bei der Energiebeschaffung vorangetrieben werden. Zum anderen soll auch das bisherige Preismodel für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich beibehalten werden, so dass über die bisherigen Regelungen hinaus, keine unerwarteten zusätzlichen Preiserhöhungen zu erwarten sind. Zudem soll vereinbart werden, dass der bisher vereinbarte LED-Rabatt in Höhe von 6,48 € (netto) je Leuchte und Jahr bis zum Ende der neuen Laufzeit (31.12.2035) gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages bzw. der Abschluss der Zusatzvereinbarung. Diese Zusatzvereinbarung und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile sollen nach Möglichkeit rückwirkend ab dem 01.01.2023 gelten, wobei die Vertragslaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages (Licht & Service) bis zum 31.12.2035 verlängert werden soll.

Auf Grund der Vertragsverlängerung wird den Vertragspartnern die Möglichkeit geboten, ein individuelles Sanierungsprogramm (soweit nicht bereits geschehen) zur Umrüstung auf LED zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann zudem im Rahmen der ersten vier Jahre auch als Finanzierungsmodell mit angeboten werden. Inwieweit die Fremdfinanzierung dann gegenüber der Eigenfinanzierung für die jeweilige Gemeinde interessant ist, ist dann nach Vorlage des Sanierungsangebotes im Einzelfall mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

Es wurde angeregt die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## **Tagesordnungspunkt 13:**

### **Übertragung der Grundstücke Gemarkung Wintersdorf, Flur 10, Parzellen Nr. 51/1, 52/1, 53/1 und 47/1**

Bei den Grundstücken Gemarkung Wintersdorf, Flur 10, Parzellen Nr. 51/1, 52/1, 53/1 und 47/1 handelt es sich um einen Bürgersteig in der „Weinbergstraße“. Im Rahmen der Erschließung im Jahr 1976 sollten diese Grundstücke ins Eigentum der Ortsgemeinde übertragen werden, was aber bisher nicht geschehen ist. Dies soll nun nachgeholt werden. Das Grundstück Flur 10, Parzelle Nr. 50/7 (ebenfalls Bürgersteig in der gleichen Straße) ist bereits im Eigentum der Ortsgemeinde.

Anfallende Kosten für notarielle Beurkundungen und Änderungen der Grundbücher trägt die Ortsgemeinde.



Der Ortsgemeinderat Ralingen stimmte der Übertragung o.g. Grundstücke ins Eigentum der Ortsgemeinde zu und ermächtigte den Ortsbürgermeister entsprechende Übertragungsverträge ohne weitere Beratung in den gemeindlichen Gremien abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 14: Erhöhung Essensgeld Kita Ralingen**

In der Kindertagesstätte Ralingen wird für die Zubereitung des Essens für die Kinder zur Zeit ein Elternbeitrag in Form einer monatlichen Pauschale erhoben.

Die Elternbeiträge für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen soll kostendeckend für die Einkäufe der Hauswirtschaftskräfte für Lebens-/Verbrauchsmittel, für die Anschaffung von Küchengeräten, für die anteiligen Personalkosten des Wirtschaftspersonals sowie der Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) und Abschreibungen der Küche samt Geräten sein.

Da sich die laufenden Kosten für die Bereitstellung des Essens (Lebens-/Verbrauchsmittel, Anschaffungen für Küchengeräte und anteilige Personalkosten sowie auch für Energie) in den letzten Monaten stetig erhöht haben, werden die Pauschalen für das Mittagessen in der Kita Ralingen ab dem neuen Kindergartenjahr 2023 erhöht, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können.

Bisher wurden folgende Pauschalen erhoben:

Essensgeld 2 x wöchentlich =	30,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich =	40,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich =	50,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich =	60,00 € pro Monat

Die monatlichen Pauschalen werden ab dem 01.09.2023 um jeweils 10,00 € angehoben, so dass nun folgende Pauschalen fällig werden:

Essensgeld 2 x wöchentlich =	40,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich =	50,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich =	60,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich =	70,00 € pro Monat

Der Ortsgemeinderat Ralingen stimmte der Erhöhung der Pauschalen für die Kindertagesstätte Ralingen zu Beginn des neuen Kita-Jahres ab dem 01.09.2023 wie folgt zu:

Essensgeld 2 x wöchentlich =	40,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich =	50,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich =	60,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich =	70,00 € pro Monat

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 15: Bauvoranfragen/Bauanträge**

Es lagen keine Bauvoranfragen/Bauanträge vor.

#### **Tagesordnungspunkt 16: Beratung und Beschlussfassung Brunnen Kersch**

Im Juli 2022 wurde die Verwaltung zur rechtlichen Prüfung des Sachverhalts „Brunnenanlage Kersch“ beauftragt.

Der Ortsbeirat Kersch hat einen Antrag an die Ortsgemeinde gestellt, für diese Angelegenheit eine Rechtsberatung durch die Ortsgemeinde zu beauftragen. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € eingestellt.

Außerdem ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit durch die Ortsgemeinde erforderlich. Die Kosten hätte ebenfalls die Ortsgemeinde zu tragen.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, eine Grunddienstbarkeit zu verhandeln.  
Die Haushaltsmittel für die Eintragung der Grunddienstbarkeit sollen im Nachtragshaushalt 2024 eingestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss eine Rechtsberatung zur Klärung der Rechtsfragen der Brunnenanlage Kersch zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 17: Anfragen**

Es wurde der Sachstand bezüglich der Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Wintersdorf angefragt. Hier wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die entsprechend (Grundsatz-)Beschlüsse bereits durch den Ortsgemeinderat gefasst wurden. Weiterhin wurde angefragt, wann mit einer Ausschreibung/Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Der Vorsitzende nahm die Anfragen auf und klärt dies mit der Bauabteilung.

Weitere Anfragen wurden mündlich vom Vorsitzenden während der Sitzung beantwortet.